

Bern, 2. September 2015

Medienmitteilung

Ein enttäuschender Vorschlag der SGK-SR zur Nachbesserung der Pflegefinanzierung

Die IG Pflegefinanzierung ist enttäuscht über die Nachbesserungen der aktuellen Pflegefinanzierung, welche die Sozial- und Gesundheitskommission des Ständerats (SGK-SR) vorschlägt. Die Vorlage der SGK-SR genügt nicht, um die bestehenden Probleme der Pflegefinanzierung zu lösen.

Die SGK-SR will die Finanzierung der ausserkantonalen Pflegeheimaufenthalte und ambulanten Pflege verbessern und eine Rechtslücke schliessen. Dies begrüssen wir. Allerdings ist die vorgeschlagene Regelung untauglich. Wir fordern, dass sich die Höhe der Restfinanzierung nach dem Kanton richten muss, in dem die Pflegeleistung erbracht wird.

Mit dem Vorschlag der SGK-SR bleibt ein grosser Teil der Probleme bestehen: Zieht beispielsweise eine Tessinerin in ein Pflegeheim im Kanton Zürich, bezahlt gemäss SGK-SR der Kanton Tessin die Restkosten. Er bezahlt aber nur den tieferen Tessiner Ansatz und es ist weiterhin nicht geklärt, wer für die Differenz zu den höheren Ansätzen im Kanton Zürich aufkommen muss.

Für die ambulante Pflege stellt sich zudem die Frage, wie die ausserkantonale Restfinanzierung praktisch abgewickelt werden soll. Für die Spitex-Organisationen und freischaffenden Pflegefachpersonen bedeutet es viel administrativer Aufwand, wenn sie wegen ein paar Wochen Einsatzdauer die Restfinanzierung von einem anderen Kanton beantragen müssen. Die IG Pflegefinanzierung fordert, dass in der ambulanten Pflege der Standortkanton die Restfinanzierung übernimmt.

Weiter bedauern wir sehr, dass die Umsetzung der parlamentarischen Initiative viele Probleme ungelöst lässt. Insbesondere auf die Höhe und Ausgestaltung der Finanzierung durch die Krankenversicherer und die Kantone geht die Vorlage der SGK-SR nicht ein.

Pflegeheime, Spitex und freiberufliche Pflegefachpersonen erhalten für ihre Pflegeleistungen von den Krankenversicherern Beiträge, welche der Bundesrat festlegt. Seit 2011 sind die Beiträge gleich hoch geblieben. Wir fordern, dass diese jährlich der Kostenentwicklung angepasst werden.

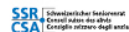
Neben den Krankenversicherern müssen die Kantone einen erheblichen Teil der Pflegekosten tragen. Diese sogenannte Restfinanzierung leisten einige Kantone nur ungenügend. Wir fordern, dass der Gesetzgeber die Kantone verpflichtet, die Restfinanzierung vollumfänglich zu übernehmen.

./.

Koordinationstelle:

Spitex Verband Schweiz, Silvia Marti, Sulgenauweg 38, Postfach 1074, 3000 Bern 23
Telefon 031 381 22 81, Telefax 031 381 22 28, marti@spitex.ch, www.spitex.ch

Interessengemeinschaft Pflegefinanzierung



Weitere Informationen:

Spitex Verband Schweiz, Marianne Pfister, Zentralsekretärin, Telefon 031 381 22 81,
pfister@spitex.ch

CURAVIVA Schweiz, Yann Golay Trechsel, Verantwortlicher Public Affairs, Telefon 031
385 33 36, y.golay@curaviva.ch

Die IG Pflegefinanzierung hat alle ihre Forderungen in einem Positionspapier
festgehalten – vgl. **Management Summary**

In der *IG Pflegefinanzierung* organisieren sich:
Association Spitex privée Suisse ASPS, CURAVIVA Schweiz, Gesundheitsligen
GELIKO, Heilbäder und Kurhäuser Schweiz, Integration Handicap, SBK/ASI,
Schweizerische Alzheimervereinigung, senesuisse, Spitex Verband Schweiz,
Seniorenrat SSR-CSA.

Koordinationstelle:

Spitex Verband Schweiz, Silvia Marti, Sulgenauweg 38, Postfach 1074, 3000 Bern 23
Telefon 031 381 22 81, Telefax 031 381 22 28, marti@spitex.ch, www.spitex.ch